

Anmeldebogen

KITA **St. Mauritius**

Das Kind

Name	Vorname
Straße	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde
Geburtsdatum	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Konfession	Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung St. Mauritius Obermeitingen
ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ / Wohnort	
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Telefon	Telefon
Mail	Mail
Geburtsort / -land	Geburtsort / -land
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Betreuungszeiten

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Montag von _____ bis _____ **und** von _____ bis _____ = _____ Std.

Dienstag von _____ bis _____ **und** von _____ bis _____ = _____ Std.

Mittwoch von _____ bis _____ **und** von _____ bis _____ = _____ Std.

Donnerstag von _____ bis _____ **und** von _____ bis _____ = _____ Std.

Freitag von _____ bis _____ **und** von _____ bis _____ = _____ Std.

Summe der wöchentlichen Buchungsstunden _____ Std.

Diese entsprechen einer täglichen Buchungszeit von _____ Std.

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen (zutreffende Tage bitte ankreuzen)

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen / geistlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung ☐ ja ☐ nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der

Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche

Informationen nach §15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kindergarten St. Mauritius Obermeitingen
Kirchberg 7, 86836 Obermeitingen
Ansprechpartner: Frau Franziska Schürzinger

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Bischöfliches Ordinariat Augsburg
Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Tel.: 0821 3166-8383 / Fax: 0821 3166-8389
E-Mail: datenschutz@bistum-augsburg.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage mit Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe von personenbezogenen Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter

eines Betreuungsplatzes mit Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von §6KDG.

6. Rechte der Betroffenen

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen
Vordere Stern gasse 1
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911 477740 50 | Fax: +49 911 477740 59
E-Mail: post@kdsz.bayern
Internet: www.kdsz.bayern

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten